

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Borsberg“ 3. Änderung der Stadt Pirna

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Borsberg“ 3. Änderung in der Fassung vom 30.09.2024 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Borsberg“ 3. Änderung in der Fassung vom 30.09.2024 wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne einen Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet liegt inmitten des ursprünglichen Bebauungsplanes Wohn- und Gewerbegebiet „Am Borsberg“ 1. Änderung.

Die nachfolgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes:

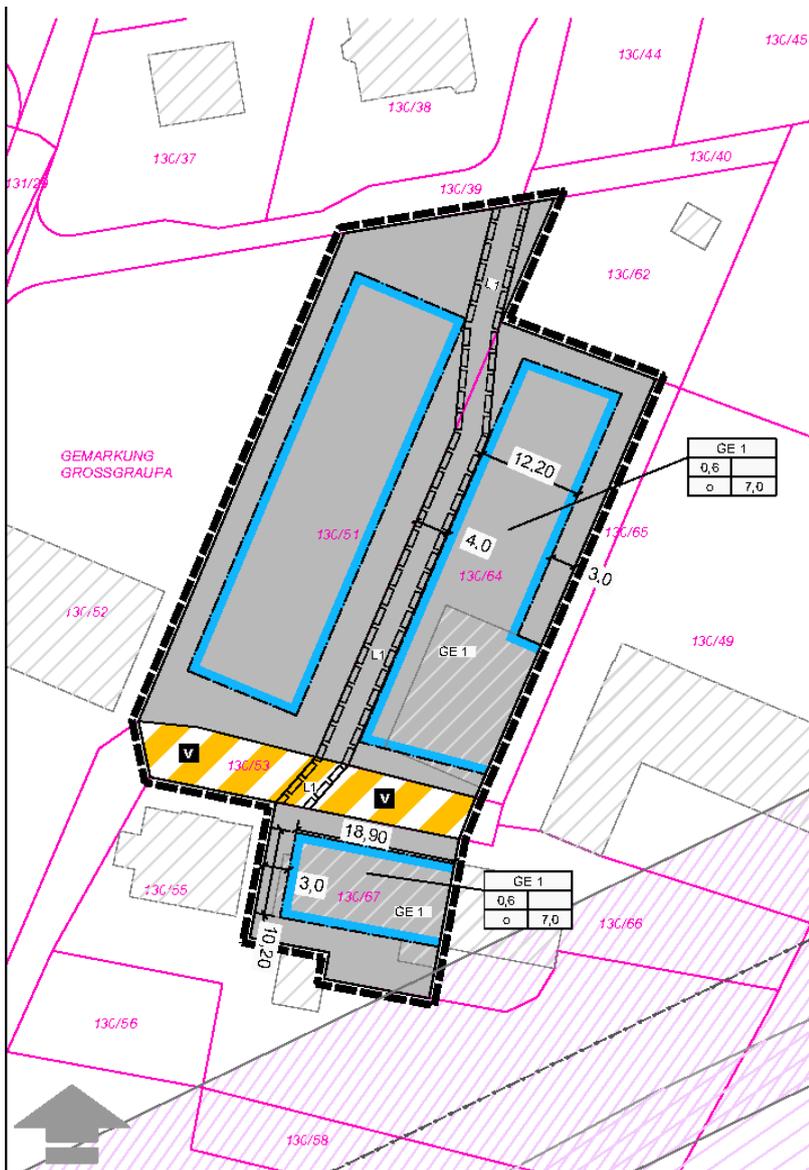


Abb.: Planzeichnung Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Borsberg“ 3. Änderung

Zur Sicherung des Produktionsstandortes der Firma Zimmerei Walther GmbH ist beabsichtigt, zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die bisherigen Baufelder lassen die beabsichtigte Entwicklung nicht zu.

Es ist eine Erweiterung der Werkstatt- und Lagerkapazitäten mit mindestens einem weiteren Gebäude geplant. Zusätzlich ist der Bau einer Betriebswohnung für den Geschäftsinhaber vorgesehen. Dafür sind die im B-Plan festgesetzten Baugrenzen innerhalb der Gewerbefläche GE 1 auf den Flurstücken 130/64 und 130/67 zu erweitern.

Zur Sicherung der Anschlüsse an notwendige Versorgungsleitungen sind zusätzlich Leitungsrechte festzusetzen.

Zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wird jedem die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (z.B. per E-Mail an stadtentwicklung@pirna.de, über das Geoportal der Stadt Pirna oder per Landesportal Bauleitplanung über die unten genannte Website) übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Die Auslegung erfolgt

vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. 8:00 – 12:00 Uhr
Di. 8:00 – 19:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 8:00 – 19:00 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden den beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- auf der Internetseite der Stadt unter www.pirna.de (hier nur Text der Bekanntmachung)
Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachung → Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter gis.pirna.de
B-Pläne → Plannamen auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten.
Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de
Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie die Anlagen: Schallimmissionsprognose und Versickerungstest.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. **Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.**

Tim Lochner
Oberbürgermeister